Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Lausanne, Bière, Colombier, Bellinzona, Luzern, Llestal, Basel, Brugg, Frauenfeld, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau, Chur und Andermatt werden für das I. Semester des Jahres 1897 die Lieferungen von Brot und Fleisch, für die Waffenplätze Lausanne, Colombier, Bellinzona, Luzern, Liestal, Basel, Brugg, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau und Chur die Lieferungen von Hafer, Heu und Stroh und für den Waffenplatz Blère die Lieferungen von Heu und Stroh zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichen Vertragsbestimmungen sind auf den Bureaux der resp. Kantonskriegskommissariate, bei dem Festungsbureau in Andermatt, sowie bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot per Portion zu 750 g., für Fleisch für die Feldarmee per Portion zu 320 g., für die Festungstruppen per Portion zu 375 g., für Hafer, Heu und Stroh per 100 kg. berechnet, für Hafer von einem Muster begleitet) sind versiegelt und mit der Aufschrift: "Angebot für Brot", "Fleisch" oder "Fourage" versehen bis zum 29. dieses Monats der unterzeichneten Amtsstelle franko einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Thun und Bern werden für das I. Semester des Jahres 1897 die Lieferungen von Brot und Fleisch zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichen Vertragsbestimmungen sind beim Kriegskommissariat in Thun, sowie bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten, per Portion berechnet, sind versiegelt und frankiert, mit der Aufschrift: "Angebot für Brot" oder "Fleisch" versehen, bis zum 17. Januar nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Bern, den 30. Dezember 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Fourage-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Amtsstelle nimmt Angebote entgegen für Lieferung von cirka 2500 q. Heu ganz guter Qualität. Öfferten sind bis 15. dies einzureichen mit Verbindlichkeit bis 25. dies.

Thun, den 5. Januar 1897.

Eidg. Pferderegieanstalt.

Ausschreibung von Parkettarbeiten.

Die Erstellung von cirka 2500 m³ neuer Fußböden in den Kasernen in Herisau und Frauenfeld wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Kasernenverwaltungen in Herisau und Frauenfeld, sowie beim eidg. Baubureau in Zürich (Klausiusstraße 9) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: "Angebot für Parkettarbeiten" bis und mit dem 16. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 6. Januar 1897.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1897 werden hiermit sämtclihe Stellen der schweizerischen Bundesverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jetzigen Inhaber werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Stelle, um welche sie sich bewerben, schriftlich und in Begleit allfälliger Zeugnisse den betreffenden Departementen oder Verwaltungsabteilungen einzureichen.

Anmeldungstermin für sämtliche Stellen: 23. Januar 1897.

Bern, den 4. Januar 1897.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrates: Schweiz. Bundeskanzlei.

Stellen-Ausschreibung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden oder allfällig neu zu kreierenden Gehülfenstellen bei der eidgenössischen Zollverwaltung werden hiermit nach bisheriger Übung zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischer Landessprachen, handlungsfähiges Alter, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) absolviert haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Jeder Bewerber hat seine Anmeldung in wenigstens zwei Sprachen abgefaßt einzureichen und auf Verlangen der Verwaltung eine Prüfung zu bestehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Besetzung vakant gewordener Gehülfenstellen erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 125 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Verwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht vorhanden erachtet wird.

Der für definitive Gehülfenstellen ausgesetzte Jahresgehalt beträgt Fr. 1800 bis Fr. 3000 (gesetzliches Maximum).

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden bis 15. Februar nächsthin von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 8. Januar 1897.

Schweiz, Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

- Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.
- Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.
 - 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Premier (Waadt). Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Briefträger in Kirchberg (Bern). Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postcommis in St. Immer.
 - 5) Postcommis in Pruntrut.
 - 6) Postablagehalter und Briefträger in Påquier (Neuenburg).
 - 7) Posthalter und Briefträger in Peseux (Neuenburg).

Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- 8) Briefträger in Waldenburg (Baselland). Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- Postablagehalter, Briefträger und Bote in Böbikon (Aargau). Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 10) Packer beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 11) Zwei Postcommis in Zürich.
- 12) Packer beim Hauptpostbureau Zürich.
- 13) Zwei Briefträger in Winterthur.
- 14) Paketträger in Winterthur.
- 15) Paketträger in Chur.
- 16) Briefträger in Flums.
- Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 17) Zweiter Adjunkt der Telegrapheninspektion Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Januar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 18) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Baden. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 23. Januar 1897 auf dem Telegraphenbureau in Baden.

Anmeldung bis zum 26. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 1) Postcommis in Genf.
- 2) Briefträger in Lancy (Genf).
- 3) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf).
- 4) Briefträger in La Plaine (Genf).
- 5) Posthalter und Briefträger in Raron (Wallis).
- 6) Briefträger in La Tour de Trême (Freiburg).
- 7) Posthalter und Briefträger in Allaman (Waadt).
- 8) Posthalter in Äschi (Bern).
- 9) Postablagehalter und Briefträger in Büetigen (Bern).
- 10) Briefträger in Steffisburg (Bern).

Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.

Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- Briefträger in St. Immer. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 12) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 13) Briefträger in Samaden. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 14) Zwei Sekretäre für das Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 15) Zwei Kanzleigehülfen (Beamte) der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 16) Gehülfe (Beamter) für das technische Bureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 17) Gehülfe (Beamter) für das Kontrollbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 18) Telegraphist in Raron (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Januar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 19) Telegraphist in Önsingen (Solothurn). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Januar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. - Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 2.

Bern, den 13. Januar 1897.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 16. (2/97) Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der Vereinigten Schweiserbahnen, vom 1. Februar 1897. Neuausgabe.
- Mit 1. Februar 1897 tritt der obgenannte Tarif in Kraft. Durch denselben werden aufgehoben und ersetzt:
 - a. der bisherige Personentarif vom 1. November 1877 samt Nachträgen; b. der Plakatdistanzenzeiger zur Taxberechnung für die Beförderung von
 - Personen, Reisegepäck etc., vom 1. Januar 1896.

St. Gallen, den 11. Januar 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

17. (²/97) Taxbegünstigung für den Besuch des Eisfeldes in Höri bei Niederglatt.

Zum Besuch des Eisfeldes in Höri bei Niederglatt werden bis auf weiteres in Zürich und Örlikon ermäßigte Billete zur Hin- und Rückfahrt nach Niederglatt zum Preise von Fr. 1. 55 in II. Klasse und Fr. 1. 20 in III. Klasse ausgegeben.

Die Billete enthalten einen Coupon für den Eintritt auf das Eisfeld. Sie sind am Tag der Ausgabe in allen Zügen gültig.

Zürich, den 12. Januar 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 18. (2/97) Personen- und Gepäcktarif VSB SCB, vom 1. Februar 1897. Neuausgabe.
- Mit 1. Februar 1897 tritt der vorbezeichnete Tarif in Kraft, wodurch aufgehoben und ersetzt werden:
 - a. Der Personen- und Gepäcktarif VSB SCB, vom 1. April 1881, samt den Nachträgen I—V;
 - b. die im provisorischen Personentarif VSB SCB und ASB, vom
 1. Januar 1896, enthaltenen Taxen für den Verkehr mit der SCB.
 - St. Gallen, den 12. Januar 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 19. (2/97) Personentarif und Distanzenzeiger AB NOB und Bötzbergbahn, vom 1. Februar 1897. Neuausgabe.
- Mit 1. Februar 1897 tritt der obgenannte Personentarif und Distanzenzeiger in Kraft, wodurch der gleichnamige Personentarif vom 1. Juni 1888 nebst Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Soweit jedoch durch den neuen Tarif Taxerhöhungen eintreten, bleiben die entsprechenden Taxen des bisherigen Tarifs noch bis zum 30. April 1897 in Kraft.

Zürich, den 12. Januar 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

20. (2/97) Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif JS, BR, RVT, VZ, Y Ste C und BAM — SCB, ASB und Bremgarten, vom 1. August 1896. Nachtrag I.

Zum obgenannten Tarif tritt mit 1. Februar 1897 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Berichtigungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Die auf Seite 96 des Haupttarifs enthaltenen Distanzen und Taxen der Relation Oron — Basel, via Palézieux-Moudon-Lyß-Biel-Delsberg oder Büren-Wangen-Olten, treten mit 30. April 1897 ohne Ersatz außer Kraft und werden daher hiermit auf diesen Zeitpunkt gekündet.

Bern, den 12. Januar 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

21. (2/97) Gütertarif J N — S C B, A S B, S T B, E B und L H B, vom 1. Juni 1891. Nachtrag IV.

Mit 1. Februar 1897 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Distanzen für den Verkehr mit der Station Mett-Bözingen.

Basel, den 12. Januar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

22. (2/97) Taxermäßigung für Getreidetransporte Buchs — Chur mit Provenienz Pino transit und Chiasso transit.

Für den Transport von Getreide in Wagenladungen von 10000 kg. ab Pino transit und Chiasso transit, welches in Buchs eingelagert und von da nach Chur reexpediert wird, wird bis auf weiteres bezüglich der Strecke Buchs — Chur eine ermäßigte Taxe von 25 Cts. pro 100 kg. auf dem Rückvergütungswege gewährt.

St. Gallen, den 12. Januar 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

 (2/97) Teil III, Hefte 1 und 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Getreideausnahmetarife), vom 1. April bezw. 1. Mai 1896. Nachträge I.

Mit 1. Februar 1897 tritt zu den seit 1. April bezw. 1. Mai 1896 gültigen Ausnahmetarifen für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz und Ölsaaten ab bayerischen Stationen nach Stationen der NOB, SCB und weiter (Teil III, Hefte 1 und 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife) je ein Nachtrag I in Kraft.

Diese Nachträge enthalten neben verschiedenen Ergänzungen und Berichtigungen besondere Ausnahmefrachtsätze für Malz.

Zürich, den 11. Januar 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

24. (2/97) Tarifhefte 1, 3 und 5, zweite Abteilung, des norddeutsch-schweizerischen Eisenbahnverbandes.

Kündung von Taxen.

Der in den Tarifheften 1, 3 und 5, zweite Abteilung, enthaltene Ausnahmetarif Nr. 17, für Rohzucker nach Monthey, wird auf den 1. Mai 1897 ohne Ersatz aufgehoben.

Basel, den 11. Januar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

 (2/97) Frachtsätze für Maschinenteile Töβ — Halbstadt. Kündung.

Die seit 1. Juli 1895 gültigen Frachtsätze Töß — Halbstadt für Maschinen und Maschinenteile treten mit 15. April 1897 außer Kraft.

Zürich, den 8. Januar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

26. (2/91) Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. Anhang für Bouveret transit, Vallorbes transit, Genf loco und transit, Verrières transit, Locle transit und Delle transit, vom 1. Desember 1895. Ergänzung.

Am 1. Februar 1897 treten im oberwähnten Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 die nachstehenden Frachtsätze für die Station Mett-Bözingen in Kraft:

> Genève Verrières Locle Delle loco und transit. transit. transit.

Mett-Bözingen . . . 122

70 66 86 86

Bern, den 12. Januar 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

 (2/97) Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Tarife, vom 1. Oktober 1894 /Getreideverkehr). Einbeziehung der Station Fonyód-Fürdötelep.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1897 wird die Station Fonyód-Fürdötelep der priv. Südbahngesellschaft mit den für Boglår gültigen Frachtsätzen und Reexpeditionsbestimmungen in den obengenannten Tarif einbezogen. Die Distanzen betragen:

Von Fonyód-Fürdötelep bis zum Schnittpunkt

I	\mathbf{II}	III	17	V	٧ı	VII
1391	1384	13 82	Xilometer 1345	1304	1278	1116

Zürich, den 12. Januar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

28. (2/97) Teil IV, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife. Berichtigungsblatt zum Nachtrag 1.

Mit 1. Februar 1897 tritt zu dem seit 1. Oktober 1896 gültigen Nachtrag I zu Teil IV, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. Juni 1894, ein Berichtigungsblatt in Kraft, welches Änderungen des Kilometerzeigers enthält.

Zürich, den 12. Januar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

29. (2/97) Ausnahmetaxen für Ceresintransporte Mährisch-Ostrau —
Delle transit (Paris): Aufhebung.

Die seit 1. Januar 1895 gültigen Frachtsätze für Ceresintransporte von Mährisch-Ostrau nach Delle transit (Paris) treten auf 30. April 1897 außer Wirksamkeit.

Zürich, den 11. Januar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz, Nordosthahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

30. (2/91) Tarif für die direkte Güterbeförderung zwischen den Stationen der badischen Staatseisenbahnen und den Bodenseeuferstationen einerseits, sowie den Stationen der badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb anderseits etc. Ergänzung.

Mit Wirkung vom 28. Dezember 1896 sind die Stationen Bühlerthal und Oberthal der Nebenbahn Bühl-Oberthal für den Güterverkehr in Wagenladungen eröffnet worden. Von genanntem Zeitpunkt ab treten die im Tarif für die direkte Güterbeförderung zwischen den Stationen der badischen Staatseisenbahnen und den Bodenseeuferstationen einerseits, sowie den Stationen der badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb anderseits u. s. w. für die genannten Stationen vorgeschenen Entfernungen und Frachtsätze für den Güterverkehr in Wagenladungen in Kraft.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1896.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

31. (2/97) Transittarif für die Beförderung von besonders benannten Gütern ab Mannheim mit Herkunft ab belgischen und holländischen Häfen nach verschiedenen badischen Stationen. Aufhebung einer Taxe.

Infolge Einführung des Ausnahmetarifs Nr. 28 für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Raps- und Rübsaat und Mühlenerzeugnissen im badischen Binnenverkehr am 1. Januar 1897 findet der Frachtsatz von 0,83 M. Mannheim — Basel transit im Transittarif vom 20. Mai 1890 von diesem Zeitpunkt an auf die Artikel Weizen, Roggen (Korn), Gerste und Hafer keine Anwendung mehr.

Karlsruhe, den 3. Januar 1897.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Ausnahmetaxen.

 (2/97) Ansnahmefrachtsätze für Crin d'Afrique und für gewisse amerikanische Holzarten ab Ludwigshafen a/Rh. und Mannheim nach Basel.

Mit dem 5. Januar 1897 kommen für die nachgenannten Artikel bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. im Verkehr von Ludwigshafen a/Rh. und Mannheim nach Basel (Reichsbahn) die folgenden Ausnahmefrachtsätze zur Einführung:

- a. für Crin d'Afrique (afrikanisches Pflanzenhaar) zur Ausfuhr, 1,03 Mark für 100 kg.;
- b. für gewisse amerikanische Holzarten (Pitsch-Pine-, Eichen-, Pappel-, Yellow-Pine-Holz u. s. w.) zur Ausfuhr, 0,90 Mark für 100 kg.

Straßburg, den 30. Dezember 1896.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 5. Januar 1897:

Personen- und Gepäcktarif der elektrischen Straßenbahn Altstätten-Berneck.

Genehmigt am 9. Januar 1897:

Neuauflage des internen Tarifes für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut der Vereinigten Schweizerbahnen.

Genehmigt am 12. Januar 1897:

- 1. Ermäßigte Personentaxen ab Zürich und Örlikon nach Niederglatt zum Besuch des Eisfeldes Höri.
- 2. Taxermäßigung für den Transport von Getreide in Wagenladungen von $10\,000$ kg. ab Buchs nach Chur.
- 3. Direkte Frachtsätze für den Transport von Verblendsteinen in Wagenladungen von 10000 kg. ab Siegersdorf und Rauscha, Stationen der k. preuß. Eisenbahndirektion Breslau, nach Buchs, Chur, St. Fiden, St. Gallen und St. Margrethen.
- 4. Direkter Frachtsatz für den Transport von Holzkohlen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Czakathurn, Station der österreichischen Südbahn, nach Konstanz.
- 5. Aufnahme der Station Mett-Bözingen in den Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten für den Verkehr zwischen Bouveret transit, Vallorbes transit, Genf loco und transit, Verrières transit, Locle transit und Delle transit und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen.
- 6. Berichtigungsblatt zum Nachtrag I zu Heft 1 des Teiles IV, Ausnahmetarife für Stammholz, Eisenbahnschwellen, Grubenholz, Bau- und Nutzholz der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife.
- 7. Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen Stationen der schweiz. Centralbahn einerseits und solchen der schweiz. Nordostbahn anderseits.
- 8. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Nordostbahn einerseits und den Vereinigten Schweizerbahnen anderseits.
- 9. Nachtrag X zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen der schweiz. Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.
- 10. Nachtrag IV zum Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Neuenburger Jurabahn einerseits und den übrigen schweizerischen Eisenbahnen anderseits (Verkehr mit der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und Bremgarten, der schweiz. Seethalbahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn), enthaltend in Hauptsache Taxen für den Verkehr mit der Station Mett-Bözingen.

- 11. Aufnahme der Station Fonyod-Fürdötelep der k. k. österr. priv. Südbahn mit den für die Station Boglar gültigen Frachtsätzen und Reexpeditionsbegünstigungen in das Heft 2 des Teiles III (Ausnahmetarife für Getreide etc.) der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife.
- 12. Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen gewissen niederländischen Stationen einerseits und italienischen Stationen anderseits via Gotthard.
- 13. Tarif für die Beförderung von Personen und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gepäck und Expreßgut, von Gesellschaften und Schulen, sowie von Leichen im direkten Verkehr zwischen der Appenzellerbahn einerseits und der schweiz. Nordostbahn und der Bötzbergbahn anderseits.

Zusammenstellung der im Monat November 1896 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
	Durch- schnittliche Länge der im Betrieb	Davon doppel-	Total der beförderten									An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:					Ursache der Verspätungen						Prozente				
			im Fahrpian vorgesehenen regelmäßigen			Fakultativ- und Extra-		. Total der zurückgelegten		Auf die regelmäßigen Personenzöge und	Von den Achs- kilometern	mit 10	mit 10 und mehr Minuten beför-		beförde	erzüge mit Personen- Grderung mit 15 und r Minuten Verspätung		Durch	Auf der eigenen L			Linie		der gemäß Kolonnen 22 und 23		Anzahl	
Bezeichnung der Eisenbahnen		spurig	Personen- züge	Güterzüge mit Personen- beförde-	reinen Güterzüge	Personen- züge	Güterzüge mit Personen- beförde-	reinen Güterzüge	Zugs-	A chs-	Güterzüge mit Personen- beförderung entfallen:	kommen auf 1 Kilo- meter Bahnlänge	Anzahl	liche	Größte Ver- spätung	li .	Durch- schnitt- liche Ver- spätung	Ver- spätung	Anschluß- anstalten	und atmos- phärischen	infolge von Roll- material-	durch den Stations- und Fahr-	Total	Total im gleichen Monat des Vor-	verspäteten gleic Züge im Mon Verhältnis de zur Vorja Gesamtzahl	gleichen Monat des Vorjahres	ken versäumten lat Anschlüsse
	Kilometer			rung			rung		Kil	meter Zugskilomete		<u></u>		Minuten			Minuten			Einflüssen	defekten	dienst		jahres	der Züge		<u> </u>
1. Normalspurbahnen.			,																								
Jura-Simplon-Bahn 1)	981	105	6 245	1 273	2200	19		1258	571 952	13 372 230	420 549	13 632	181	19	128	15	30	153	71	38	_	87	125	179	1,16	2,09	40
Nordostbahn 2)	766	118	7 713	1 530	2643	19	} -	1245	520 627	13 120 234	378 916	17 129	116	19	143	2	16	17	52	15	16	35	66	52	0,55	0,60	34
Centralbahn 8)	394	129	3 983	907	1868	13	15	599	273 564	8 500 6 2 8	183 174	21 576	152	15	77	3	18	22	82	4	7	62	73	47	1,41	1,01	21
Vereinigte Schweizerbahnen 4)	310	9	2 310	743	358	1	1	297	167 183	4 337 824	138 439	13 993	65	17	53	20	20	30	30		_	55	55	18	1,80	0,60	13
Gotthardbahu	267	115*	1 260	250	930	17	_	702	248 569	7 841 910	134 320	29 371	47	18	39	3	21	28	40	3		7	10	8	0,46	0,54	5
Südostbahn	50	-	960	-	100	2	-	98	17 764	187 975	14 400	3 760	36	12	18	<u> </u>		-	27	_	_	9	9	3	0,94	0,81	4
Seethalbahn	50		510	60	150	—	_	21	19 875	183 080	17 010	3 668	6	11	11	-	-	-	2	2	_	2	4	11	0,85	2,44	2
Emmenthalbahn	43	-	360	120	125	4	3	77	13 440	208 254	10 320	4 844	10	18	38	<u> </u>	_	—	9	1		_	1	-	0,21	_	-
Neuenburger Jurabahn	40	-	496	180	100	_	-	42	20 362	243 307	17 220	6 083	1	10	10	-	-	-	-	1	_	-	1	8	-	1,21	_
Tößthalbahn	40	-	400	50	100	1		39	15 852	171 302	13 650	4 283	4	25	36	5	21	26	8	-	_	1	1	_	0,22	-	3
Langenthal-Huttwil-Wolhusen	40		300	240	-	<u> </u>	_	25	11 084	149 328	10 740	3 734	1	23	23	-	_ i	 -	1	_	_		 -	3	-	0,56	_
Sihlthalbahn	15	-	360	 -	100	<u> </u>	-	47	5 888	63 650	5 690	4 244	_			 -	\ —. \		\ '	 -	_	_	<u> </u>	-) —	_	1 -
Orbe-Chavornay	4	-	660	-	50	. — `	_	_	2 769	5 538	2 769	1 385	4	11	12	<u> </u>		-	4	_	-	_	_	1	-	0,15	
2. Schmalspurbahnen.								'					l												<u> </u>		
Rhätische Bahn	92		42 0	120	-	2	4	_	25 577	304 729	25 440	3 313	4	23	46	2	27	29		_	4	2	6	-	1,11	_	-
Brünigbahn (J. S.)	58	_	341	_	75		_	13	14 962	197 963	14 775	3 414	_		-	-			_	<i>-</i>		-		-	-	-	-
Visp-Zermatt (JS.)	- †	- 1		-	-	_		_	-		[_	_		—	l — I	-		<u> </u>		l – i		(- :	—	-	-	-	_
Bière-Apples-Morges und Apples-L'Isle (JS.) .	30	_	360	-	- 1	_	-	_	5 580	33 052	5 580	1 102		-		-	<u> </u>		_	–			—	_	-	_	-
Saignelégier-Chaux-de-Fonds	27	_	130	60	-	3	-	_	5 20 8	54 662	5 130	2025			-	_	_		-		_		-	-	_	_	-
Appenzellerbahn (Winkeln-Appenzell)	26	-	670	60	-	<u> </u>		2	9 528	112 800	9 520	4 339	26	13	22	1	20	20	20	-		7	7	-	0,96	<u> </u>	-
Yverdon-Ste. Croix (JS.)	25	_	100	50	-				3 750	25 121	3 750	1 005		-		_	_		-	-		-	—	-	-	—	-
Berner Oberlandbahnen	24		240	<u> </u>		4			3 064	29 538	3 000	1 231	-	_		_	_	-	-	-		-	 	-	-	_	-
Lausanne-Echallens-Bercher	24	-	24 8	—	_	2	-		5 532	60 984	5 502	2 541	3	33	76	-		_	-	-	1	2	3	1	1,21	0,41	-
Frauenfeld-Wyl	18	-	300	-	-	<u> </u>	3		5 241	44 986	5 190	2 500				-	_		-	_			—			-	-
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds (JN.)	17		300	_		_	_	1	5 101	26 922	5 100	1 584	2	17	22				_	2			2	_	-	-	-
Waldenburgerbahn	14	- 1	240	60	-	_		_	4 200	35 520	4 200	2 538	2	21	28		<u> </u>		1	1		[_	1	-	-	[-	-
Appenzeller Straßenbahn (St. Gallen-Gais)	14	-	290	_	-	-		-	4 067	46 133	4 067	3 296		_	_	-	-	_	_	-		-		1	-	0,34	-
Birsigthalbahn	13		805	_	_	50	_		8 790	98 900	8 440	7 608			_	_		_	-	-	_	_		-	·		-
Neuchâtel-Cortaillod-Boudry (JN.)	11	_	1 370	-	-	l –			8 800	75 765	8 800	6 888	22	24	82	_	- 1		_	12	6	4	22	12	0,78	0,91	2
Tramelan-Tavannes	9		300	_	-	–			2 700	16 002	2 700	1 778	2	13	15		_	_	2	-	_		l –	1	-	0,88	
Brenets-Locle	5		500						2 500	11 460	2 500	2 292		_	-											 	
Totale und Durchschnittszahlen	3407	476	32 171	5 703	8799	137	26	4466	2 003 529	49 559 797	1 460 891	14 547	684	17	143	51	19	153	349	79	34	273	386	345	0,81	0,94	124
Im Monat November 1895	3418	410	26 543	10 099	8468	238	_	3449	1 884 040	45 916 589	1 382 083	13 434	550	20	189	53	22	101	258	85		260	345	-	0,94	<u> </u>	159
1				ł	i l			i	ı	ı	ı	ı i			ı j	i 1	ı I		i 1	II -		I !	IJ	i	ı	ł	1

¹⁾ Inkl. Bulle-Romont, Régional Val-de-Travers, Thunerseebahn und Bödelibahn.
2) "Bötzbergbahn mit Koblenz-Stein.

 ^{3) &}quot; Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.
 4) " Wald-Büti und Toggenburgerbahn.

Am 15. November Betriebseröffnung des zweiten Geleises Flüelen-Altdorf, 2,955 km.
 Die Linie Visp-Zermatt war nicht im Betrieb, 36 km.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1897

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 02

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 13.01.1897

Date Data

Seite 64-68

Page Pagina

Ref. No 10 017 717

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.